Erste Änderungsatzung zur Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberaudorf

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung wird die Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberaudorf wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme des Angebots der Mittagsbetreuung **bis 13.00 Uhr** wird eine monatliche Gebühr von **2,50 Euro** pro gebuchtem Tag für jedes angemeldete Schulkind erhoben.

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme des Angebots der Mittagsbetreuung bis **14.00 Uhr** wird eine monatliche Gebühr von **3,50 Euro** pro gebuchtem Tag für jedes angemeldete Schulkind erhoben.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft

Oberaudorf, 05.12.2024

Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Gemeinde Oberaudorf